

Luzern, 26. März 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 55

Nummer: A 55
Protokoll-Nr.: 324
Eröffnet: 23.10.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Arbeitsmarktsituation der Absolvierenden von Kunst- und Musikhochschulen

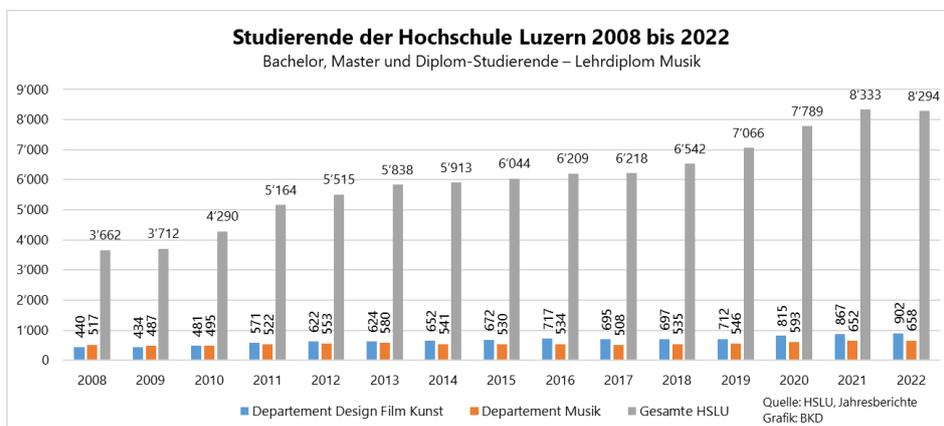
Zu Frage Nr. 1: Das BAK spricht in seinem Bericht von einem Überhang an künstlerischen Kulturschaffenden und einem Fachkräftemangel bei den technischen Berufen in der Kulturbranche. Teilt die Regierung diese Einschätzung?

Wir haben in unserer [Stellungnahme](#) zur [Kulturbotschaft 2025-2028](#) die grosse Nachfrage nach Studienplätzen und die teils prekäre Arbeitsmarktsituation vieler Kulturschaffender aufgegriffen: Das Bundesamt für Kultur (BAK) solle die Situation vertieft untersuchen und daraus konkrete Massnahmen ableiten, die das Missverhältnis „nachhaltig korrigieren“. Insbesondere müssen zuerst die Zahlengrundlagen von Einkommen, Arbeitspensen, sozialer Absicherung und anderem überprüft werden. Erst danach können Massnahmen diskutiert werden.

Technische und künstlerische Berufe lassen sich zunehmend weniger trennen. Die Departemente Musik und Design Film Kunst der Hochschule Luzern nehmen dieses Bedürfnis des Arbeitsmarkts auf und qualifizieren die Studierenden zunehmend in künstlerischen wie auch in technischen Bereichen (z.B. Vermittlung von Software-Kompetenzen etc.).

Zu Frage Nr. 2: Wie entwickelten sich die Studierendenzahlen an den künstlerischen Departementen der Hochschule Luzern (ehemals Fachhochschule Zentralschweiz) seit ihrer Gründung?

Um eine gewisse Übersicht zu wahren, beschränken wir uns auf die letzten 15 Jahre (2008 bis 2022). In dieser Zeit ist die Studierendenzahl gestiegen, am wenigsten am Departement Musik (+28%), deutlich stärker am Departement Design Film Kunst (+105%). Die gesamte Hochschule Luzern ist in dieser Zeitspanne aber noch stärker gewachsen (+126%).



Zu Frage Nr. 3: Werden auch an der Hochschule Luzern zusätzliche neue Studiengänge angeboten, um ein Wachstum der Studierendenzahl im Kulturbereich trotz der Kontingente zu ermöglichen?

Die HSLU hat die Anzahl Studienplätze an den Departementen Design Film Kunst sowie Musik von sich aus begrenzt, da sie aus personellen, finanziellen und räumlichen Gründen nicht unbegrenzt Studierende ausbilden kann. Es gibt also keine auferlegten Kontingente, weshalb die HSLU auch keinerlei Anlass hat, solche mit neuen Studiengängen zu umgehen.

Zu Frage Nr. 4: Sind die Anreize für die Hochschulen so gesetzt, dass die Anzahl der Studierenden auf das Potenzial des Arbeitsmarktes ausgerichtet wird?

Das heutige Finanzierungssystem bietet für die Hochschulen Anreize, nachgefragte Studiengänge anzubieten, diese gut auszulasten und die Studierenden zu einem zügigen Studium zu motivieren. Eine zu enge Ausrichtung auf das (vermutete) Arbeitsmarktpotenzial birgt die Gefahr, dass sich dieses bis zum Studienabschluss verändert hat (vgl. Antwort auf A [799](#), S. 6).

Insgesamt stimmen die Anreize, denn würden die Hochschulen am Arbeitsmarkt vorbei ausbilden, liesse sich dies an einer hohen Erwerbslosenquote von Personen mit Hochschulabschluss ablesen. Das Gegenteil ist der Fall: Je höher das Ausbildungsniveau, desto geringer die Erwerbslosenquote (vgl. [Bildungsindikatoren](#) von Lustat Statistik).

Zu Frage Nr. 5: Gemäss der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) arbeiten nach dem Absolvieren der kunstorientierten Hochschulen schweizweit nur die wenigsten in einem Beruf, für welchen es das Studium effektiv gebraucht hätte: Wie beurteilt die Regierung diesen Umstand unter bildungsökonomischen Gesichtspunkten?

Diese Aussage können wir nicht bestätigen: Gemäss den [Arbeitsmarktanalysen](#) einer EDK-Fachagentur benötigte eine Mehrheit der Master-Absolventinnen und -Absolventen der Studiengänge Kunst und Design sowie Musik und Theater für ihre Tätigkeit einen Hochschulabschluss. Besonders hoch ist der Wert beim Lehrdiplom Vermittlung Kunst/Gestaltung beziehungsweise Musikpädagogik, wo 84 Prozent einen Hochschulabschluss vorweisen mussten. Von den Personen mit Bachelor-Abschluss brauchte knapp die Hälfte einen Hochschulabschluss (Musik und Theater) bzw. ein Drittel (Kunst und Design).

Diese Daten bilden nur die Situation ein Jahr nach Studienabschluss ab. Es ist durchaus üblich, dass die erste Stelle nach der Ausbildung dieser nicht ganz angemessen ist. Normalerweise ändert sich dies im Verlauf des Arbeitslebens. Zudem vermitteln die Studiengänge der beiden HSLU-Departemente Design Film Kunst sowie Musik vielfältige Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen in unterschiedlichen konkreten Berufen einsetzen können und nicht nur in den Bereichen, die sie studiert haben. Aus bildungsökonomischer Perspektive sieht unser Rat keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage Nr. 6: Wie zeigt sich die Arbeitssituation der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Luzern – Musik und der Hochschule Luzern – Design und Kunst ein beziehungsweise fünf Jahre nach Studienabschluss? Wie viele arbeiten in einem Beruf, für dessen Ausübung das Studium Bedingung ist?

Das Bundesamt für Statistik hat einzig für den Fachbereich Design, Stufe Bachelor, für die HSLU [Zahlen](#) zu beiden Zeitpunkten publiziert: Ein Jahr nach Abschluss waren 5,4 Prozent erwerbslos, nach fünf Jahren niemand mehr (Abschlussjahr 2016).

Zu Frage Nr. 7: Wie stellt die Hochschule Luzern sicher, dass die Interessenten bei der Studiengangswahl bezüglich des späteren Arbeitsmarktes und der Verdienstmöglichkeiten umfassend, transparent und fundiert beraten werden?

Die HSLU-Webseiten, Studiengangs- und Studienrichtungsleitungen sowie Informationstage bieten Interessierten transparente, umfassende Informationen und persönliche Beratungen.

Zu Frage Nr. 8: Gemäss der NZZ will die Bildungsdirektoren-Konferenz keine Eingriffe des Bundes bei den kunstorientierten Fachhochschulen, und sie sieht offenbar auch grundsätzlich aktuell keinen Handlungsbedarf. Teilt die Luzerner Regierung diese Haltung?

Für die Studienangebote der Fachhochschulen sind die Trägerkantone zuständig. Wir sprechen uns gegen Eingriffe des Bundes aus. Unser Rat wünscht, dass das Bundesamt für Kultur die Arbeitsmarktsituation der Kulturschaffenden vertieft analysiert (s. Frage 1). Danach können die Kantone den Handlungsbedarf eruieren und allenfalls Massnahmen entwickeln.

Zu Frage Nr. 9: Nimmt die Luzerner Regierung an der laufenden Vernehmlassung des BAK teil, und welche Haltung nimmt sie dabei bezüglich der Notwendigkeit der vom BAK geforderten Diskussion ein?

S. Antworten auf Frage 1 und 8.